

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Süderhastedt

Bekanntmachung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 10.12.2024 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderhastedt für das Gebiet „westlich der Schulstraße (L 141) sowie nördlich und südlich des Lappenweges“ mit Bescheid vom 18.02.2025, Az.: IV 5210-9911/2025, nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Amtsverwaltung Burg-St. Michaelisdonn in Burg (Dithmarschen), Holzmarkt 7, Zimmer 7, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente im Internet eingestellt unter der Adresse: www.amt-burg-st-michaelisdonn.de/Bürgerservice-Politik/Bauleitplanung/Süderhastedt

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Süderhastedt, den 18.02.2025

Gemeinde Süderhastedt
Roland Ruesch
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 20.02.2025 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 20.02.2025

Amt
Burg-St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung

